

Nr.: 11-004

SGB II und XII

Grundlagen und Änderungen

Im SGB II und XII stehen grundlegende Änderungen an.

Die angekündigte Erhöhung um fünf Euro oder die Änderungen der internen Organisation sind dabei für die Schuldner- und Insolvenzberatung von weniger zentraler Bedeutung. Bereits jetzt ist aber absehbar, dass z.B. im Bereich der Wohnkosten tiefgreifende Änderungen bis hin zur Pauschalierung anstehen.

Auch die Sanktionen und Regeln zum Zuverdienst werden nicht unverändert bleiben. In diesem Zusammenhang wird es neue Regelungen zur Anrechnung von Darlehen, Leistungen von Stiftungen und anderen Organisationen oder auch Aufwandsentschädigungen geben.

Bei den beabsichtigten Sonderbedarfen bedürftigen Voraussetzungen und Höhe einer Erörterung. Die Auf- und Verrechnung auch gegenüber Kindern wird verändert.

Daneben versiegt der Strom der wichtigen Gerichtsentscheidungen zum SGB II und XII nicht.

Inhalt:

- Aufgrund der Vielfalt der Änderungen ist eine grundlegende, systematische Darstellung der Regelungen im SGB II Veranstaltungsinhalt.

Termin:	Mittwoch und Donnerstag, den 23. - 24.02.2011
Referent:	RA Bernd Jaquemoth
Teilnehmerkreis:	Schuldner- und Insolvenzberatungskräfte
Ort:	Hannover
Kosten:	198,00 € (incl. Mittagessen)
Anmeldung:	per Fax oder Online